

**Änderung des Bebauungsplanes "Hinter der Mühle" in Sinsheim- Dühren  
Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf sowie zum Entwurf der Satzung über  
örtliche Bauvorschriften und öffentliche Auslegung**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 28.02.2012**

**TOP 8 öffentlich**

**Vorschlag:**

1. Dem Bebauungsplanentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter der Mühle“ in Sinsheim-Dühren vom 19.12.2011 sowie der Begründung vom 24.10.11 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) durchzuführen.

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in seiner Sitzung vom 24.05.11 die Aufstellung des 6. Änderungsbebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Hinter der Mühle“ beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Erhöhung der max. zulässigen Gebäudehöhe von 12,00 m auf 16,00 m. Dieses Ziel entspricht den Vorgaben der Landesregierung, mit Grund und Boden sparsam umzugehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 16.11.11 in der Verwaltungsstelle Dühren statt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine wesentlichen Stellungnahmen der anwesenden Bürger abgegeben.

Des Weiteren fand die frühzeitige Behördenbeteiligung mit Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 09.12.11 statt. Es wurden keine Bedenken zur geplanten Änderung des Bebauungsplans abgegeben.

Die Angelegenheit wurde in der ATU-Sitzung vom 17.01.2012 sowie in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Dühren vom 27.01.2012 vorberaten. Beide Gremien empfehlen dem Gemeinderat die Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf sowie die Offenlage.

Dezernat II

Keßler  
Bürgermeister

**Anlage:** Bebauungsplanentwurf

Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf sowie die Niederschrift zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung waren bereits der Vorlage zur ATU-Sitzung vom 17.01.2012 beigelegt.